



Einladung

Der Förderverein Niefernheimer Glockenturm e.V.
lädt Sie herzlichst zu einem
bayrischen Frühstück
am Sonntag, den **12.06.2022**
ab **10.00 Uhr** auf den Dorfplatz ein.



Der Erlös fließt ausschließlich unserem Projekt
„Türmchen“ zu
Der Förderverein freut sich auf Ihr Kommen

Die Ferienbetreuung
der Verbandsgemeinde
Göllheim ist für alle
Grundschul Kinder da



FERIEN!

Oder wollt Ihr einfach nur
ein bisschen Ablenkung und
neue Freunde kennen
lernen?

BETREUUNG IN DEN
FERIEN GESUCHT?

Natürlich dürft Ihr auch mit
Euren Freunden gemeinsam
kommen und Spaß haben

Auch in diesem Jahr gibt es in der Verbandsgemeinde Göllheim wieder eine

Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Die Betreuung findet in der Grundschule Göllheim mit der dazugehörenden Sportanlage statt.

Wie immer ist die Ferienbetreuung in der vierten und fünften Woche der Sommerferien.

15.08.2022 bis 26.08.2022

Das Angebot ist wochenweise buchbar und kostet 13 € täglich, 65 € pro Woche. Die Betreuung geht von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und beinhaltet ein warmes Mittagessen.

Es gibt kein vorgeschriebenes Programm. Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt. Spielen, Basteln, oder Austoben in der Turnhalle. Fast alles ist möglich.



Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschulen Göllheim und Zellertal bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Frau Stephan 06351/4909-25 (stephan@vg-goellheim.de) bzw. Herrn Magsamen 06351/4909-30 (magsamen@vg-goellheim.de). Gerne können Sie auch ein entsprechendes Anmeldeformular per E-Mail anfordern (buergerbuero@vg-goellheim.de) oder unter www.vg-goellheim.de (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung) einfach runterladen und ausdrucken.

Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (16. bis 19. August 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (30. August bis 02. September 2022) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 17. Okt.- 21. Okt. 2022) für Kinder von 7-14 Jahren
- Herbstferienbetreuung vom 24.10. bis 28.10.2022





Weingut Martinspforte ist neuer Donnersberger Klimaheld

Klimaschutzbeauftragter Dr. Jamill Sabbagh und Marion Baumrucker (Ratsmitglied Eiselthum) sowie Klimaschutzmanagerin Lena Gilcher überreichten dem Weingut Martinspforte die Urkunde zum „Donnersberger Klimahelden“. Mit dieser Urkunde zeichnet das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung einmal monatlich Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen oder Vereine aus, die sich durch Ihr Handeln für ein besseres Klima engagieren.

Für den Monat Mai wurde das Traditionsweingut Martinspforte Familie Bayer aus Eiselthum/Zellertal nominiert. Bereits seit 6 Generationen wird hier regionaler Wein produziert und das Thema klimafreundliche- und nachhaltige Betriebsstrukturen spielen in dem letzten Jahrzehnt eine immer größere Rolle. In den vergangenen 15 Jahren hat sich der Familienbetrieb auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie den neuen Herausforderungen die mit einem erfolgreichen Klimaschutz einhergehen eingestellt.

„Der Betrieb lebt den Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften auf jeder Ebene“, so Lena Gilcher, Klimaschutzmanagerin des Kreises. „Die Erzeugung von regionalen Produkten und der Einklang mit der Natur spielen dabei natürlich die Hauptrolle. Doch auch die Umstellung im Betrieb von fossilen auf erneuerbare Energien sowie das Einsparen von Ressourcen wo es nur möglich ist, hat Familie Bayer vorbildlich umgesetzt.“

„In den letzten 11 Jahren haben wir den Stromverbrauch im Weingut konsequent um 52% reduziert und seit 2010 betreiben wir eine Photovoltaikanlage, und vermeiden somit circa 10 t CO₂ Emission pro Jahr. Ebenso haben wir von Öl- auf Pellet/Hackschnitzel Heizung umgestellt, was uns zusätzlich eine Einsparung von 28 t CO₂ pro Jahr einbringt“, erklärt Herr Jörg Bayer den Urkundenüberbringer. Diese sind nur einige Beispiele, denn die Liste ist noch länger und kann auf der Homepage des Weingutes eingesehen werden.

„Das Weingut Martinspforte ist eine Bereicherung für die Gemeinde Eiselthum, die Verbandsgemeinde Göllheim sowie den gesamten Landkreis“, betont der Klimaschutzbeauftragte Dr. Sabbagh. „Denn nicht nur die hervorragenden Weine auch die klimafreundliche Firmenphilosophie ist ein positives Aushängeschild für unsere Region und Wirtschaft.“

Fragen zum Donnersberger Klimaheld*in oder weitere Vorschlägen richten Sie bitte an klimaschutz@donnersberg.de.

Text und Foto: Kreisverwaltung

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Göllheim durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen. Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Oliver Neumeister

Stellv. Werkleiter

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim schreiben die Erweiterung und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes der VGW Göllheim mit folgendem Los öffentlich aus:

· Los 18 - Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter folgenden Adressen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YJVR8U5/documents> oder unter

<https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>
Werner Radetz, Werkleiter

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Ausschusses für Tourismus, kommunale Partnerschaften, Jugend und Integration der Verbandsgemeinde Göllheim vom 21. März 2022

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden und stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung fest. Weiterhin stellte er fest, dass der Ausschuss nicht beschlussfähig ist und eröffnete die Sitzung.

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Antweiler verpflichtete die Ausschussmitglieder Doris Bugiel, Christine Henn-Hutter und Erwin Schottler.

2. Partnerschaft mit Kozenice / Polen

Bürgermeister Antweiler berichtete über Besuche in der Partnerstadt Kozenice und die enge Verbundenheit zwischen Kozenice und Göllheim. Aufgrund der Pandemie waren Besuche in 2020/2021 nicht mög-

lich. Diese sollen, sobald es die pandemische Lage wieder zulässt, fortgeführt werden. Auch die Feier zur 25-jährigen Partnerschaft konnte pandemiebedingt nicht stattfinden. Weiterhin berichtete er über regen Kontakt mit Kozenice in Bezug auf den Krieg in der Ukraine.

3. Re(b)fugium; Sachstandsbericht

Anhand einer Präsentation informierte Bürgermeister Antweiler über das Projekt Re(b)fugium in Albisheim und gab einen Einblick über Baufortschritt und die geplanten Aktivitäten. Die Investoren Blauths planen verschiedene Themenabende anzubieten und haben bereits 20 Winzer in der Region für sich gewinnen können. Die Weine der Winzer können im Re(b)fugium verkostet werden und auch Aktionen wie „Wein des Monats“ sind geplant.

Bürgermeister Antweiler ist optimistisch, dass das Re(b)fugium im Sommer eröffnet werden kann. Der durch die Verbandsgemeinde vor Jahren errichtete kleine Anbau konnte perfekt in den Neubau integriert werden. Bürgermeister Antweiler wies auf die fehlenden Parkplätze am Re(b)fugium hin. Dadurch dass die VG Göllheim Kooperationspartner des Re(b)fugiums ist, hat diese den Bau des Parkplatzes in Auftrag gegeben. Insgesamt wird der Bau des Parkplatzes ca. 145.000,00 € kosten (incl. Verfestigung des Bodens, Beleuchtung und Bepflanzung). Auch die notwendigen Kanalarbeiten fallen in den Aufgabenbereich der VG und sind mit 147.000,00 € veranschlagt.

4. Zellertalbahn; Sachstandsbericht

Bürgermeister Antweiler gab einen kurzen Überblick über die sich in Fortschritt befindlichen Baumaßnahmen an der Zellertalbahnstrecke. Nachfolgend sollen die Bahndurchlässe und Brücken saniert werden. Da ein Großteil des Schienennetzes in der VG Göllheim zu finden ist, wird hier auch ein großer Kostenteil auf die VG zukommen. Bürgermeister Antweiler wies auf den hohen Nutzen und den großen Vorteil der Zellertalbahn für die gesamte Region hin.

5. Fortschreibung des Tourismuskonzepts der VG Göllheim

Bürgermeister Antweiler gab weiterhin einen kurzen Überblick über die Außenstelle „Digital Büro“ der VG. In diesem Zuge wurden Frau Maurer und Frau Keller vorgestellt. Daraufhin präsentierte Bürgermeister Antweiler das Angebot der Firma BTE, diese werden das neue Tourismuskonzept erstellen. Das Konzept der VG, wird sich an dem bereits bestehenden Tourismuskonzept des Kreises orientieren. Bürgermeister Antweiler und Frau Maurer erklärten Einzelheiten des Angebots und die Vorgehensweise. Weiterhin gab Frau Maurer einen kurzen Überblick über die aktuellen Aktivitäten des Projektes Digital Büros/Netzwerk Digitale Dörfer.

6. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler wies auf das 50-jährige Jubiläum der VG Göllheim hin. Frau Britta Lehna hat bereits eine Festschrift/Chronik für die VG erstellt (44-mal VG Göllheim) und ist nun beauftragt, eine Imagebroschüre zum 50-jährigen Jubiläum zu erstellen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Göllheim für die Jahre 2022 und 2023

vom 07.06.2022

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
---------------------	-----------------------	-----------------------

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.902.600 Euro	8.626.700 Euro
----------------------------------	----------------	----------------

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.725.200 Euro	8.428.700 Euro
der Jahresüberschuss / -fehlbetrag auf	177.400 Euro	198.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	641.000 Euro	649.000 Euro
--	--------------	--------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	418.300 Euro	53.200 Euro
--	--------------	-------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.675.300 Euro	1.054.400 Euro
--	----------------	----------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	-2.257.000 Euro	-1.001.200 Euro
---	-----------------	-----------------

Investitionstätigkeit auf		
---------------------------	--	--

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	1.616.000 Euro	352.200 Euro
---	----------------	--------------

Finanzierungstätigkeit auf

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	2.323.900 Euro	1.001.200 Euro
zusammen auf	2.323.900 Euro	1.001.200 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

für Haushaltsjahr 2022 auf	26.000.000 Euro und
für Haushaltsjahr 2023 auf	26.000.000 Euro.

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Eigenbetrieb Wasserversorgung	3.830.500 Euro	4.664.200 Euro
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	5.401.900 Euro	5.201.400 Euro
zusammen auf	9.232.400 Euro	9.865.600 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung		
Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.250.000 Euro	1.250.000 Euro
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	1.250.000 Euro	1.250.000 Euro
AÖR EtIG	2.500.000 Euro	2.500.000 Euro
zusammen auf	5.000.000 Euro	5.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen	-keine-	

§ 6**Umlage**

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird auf jeweils 41 v. H. für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 festgesetzt.

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2021	10.580.464	vorläufig
2022	10.757.854	vorläufig
2023	10.955.854	vorläufig

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in **1,35** Fällen zugelassen.

§ 11**Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

§ 12**Weitere Bestimmungen**

Es gilt der vom Verbandsgemeinderat beschlossene Stellenplan.

Göllheim, den 07.06.2022

gez. Steffen Antweiler

Bürgermeister (DS)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 31.05.2022 erteilt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2022 bis 21.06.2022, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.2, öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 23 vom 09.06.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Bekanntmachung

Am **Montag, den 13. Juni 2022, um 20:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 17. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil:**

- Sanierung, Um- und Anbau des Betriebsgebäudes der Verbandsgemeindewerke
hier: Vergabe von Bauleistungen
LOS 18 - Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten
- Wasserwerk I Kerzenheim; Umbau und Modernisierung der vorhandenen Aufbereitungsanlage mit Einbau einer Membranfiltration
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen
- Sonstiges und Informationen

B. Nichtöffentlicher Teil:

- Entwicklung der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (AöR)
- Sonstiges und Informationen

Göllheim, 3. Juni 2022

gez. Steffen Antweiler, Vorsitzender

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Aus den Gemeinden**Albisheim****Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung**Satzung der Ortsgemeinde Albisheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Albisheim“**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat der nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, mit Zustimmung von zwei anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitglieder für den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Albisheim in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Albisheim“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

§ 1**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 35 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Albisheim“.

§ 2 Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Obere Mühlgasse
- Untere Mühlgasse
- Obere Bahnhofstraße
- Untere Bahnhofstraße (teilweise)
- An der Pfrimmhalle (teilweise)

- Alleestraße
- Donnersberger Straße
- Dingspforte
- Kirchgasse
- Ratsgasse
- Schulstraße
- Stetter Straße
- Leiselbachstraße
- Frohnhofstraße
- Osterbergstraße
- Zellertalstraße (teilweise)

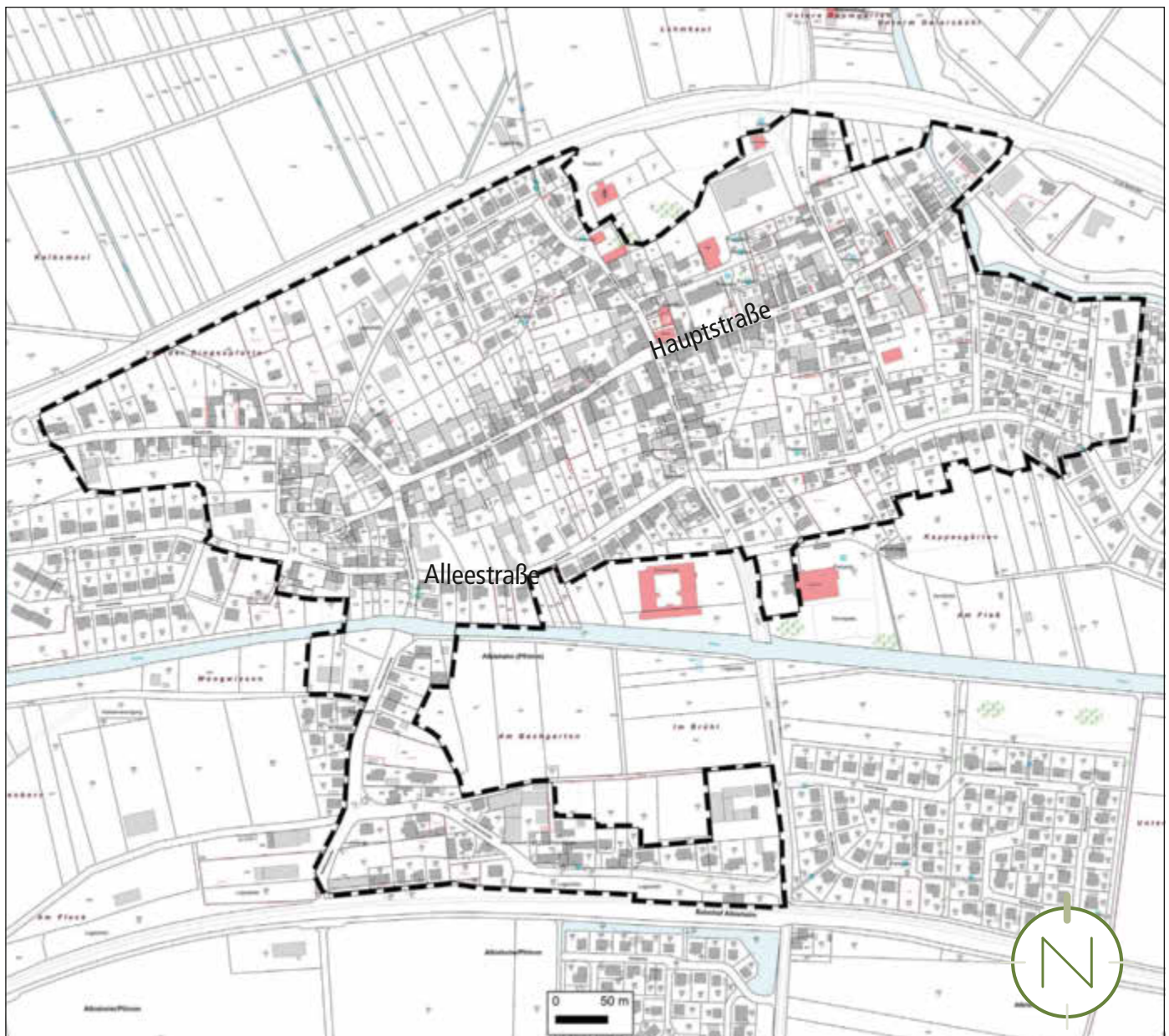
Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Lageplan zur Sanierungssatzung Ortsgemeinde Albisheim:

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern Albisheim“ in der Ortsgemeinde Albisheim



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan

§ 3**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5**Durchführungsfrist**

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Albisheim (Pfrimm), den 24. Mai 2022

(DS)

gez. Ronald Zelt

Ortsbürgermeister

Hinweise

- Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten.

Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet „Ortskern Albisheim“ i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14, **in der Zeit vom 13. Juni 2022 bis 28. Juni 2022** während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, mit Zustimmung von zwei anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitglieder für den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bubenheim in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Bubenheim“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

§ 1**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt ca. 9,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Bubenheim“.

§ 2**Abgrenzung**

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Am Sonnenhang (teilweise)
- Untergasse
- Gartenweg
- Hintergasse
- Kirchgasse
- Harxheimer Straße
- Biedesheimer Straße
- Wiesenstraße (teilweise)
- Großer Hof

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5**Durchführungsfrist**

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bubenheim, den 24. Mai 2022

(DS)

gez. Thomas Lebkücher,

Ortsbürgermeister

Hinweise

- Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten.

Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.



Bubenheim

Bekanntmachung**Satzung der Ortsgemeinde Bubenheim
über die förmliche Festlegung****des Sanierungsgebietes „Ortskern Bubenheim“**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember

3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

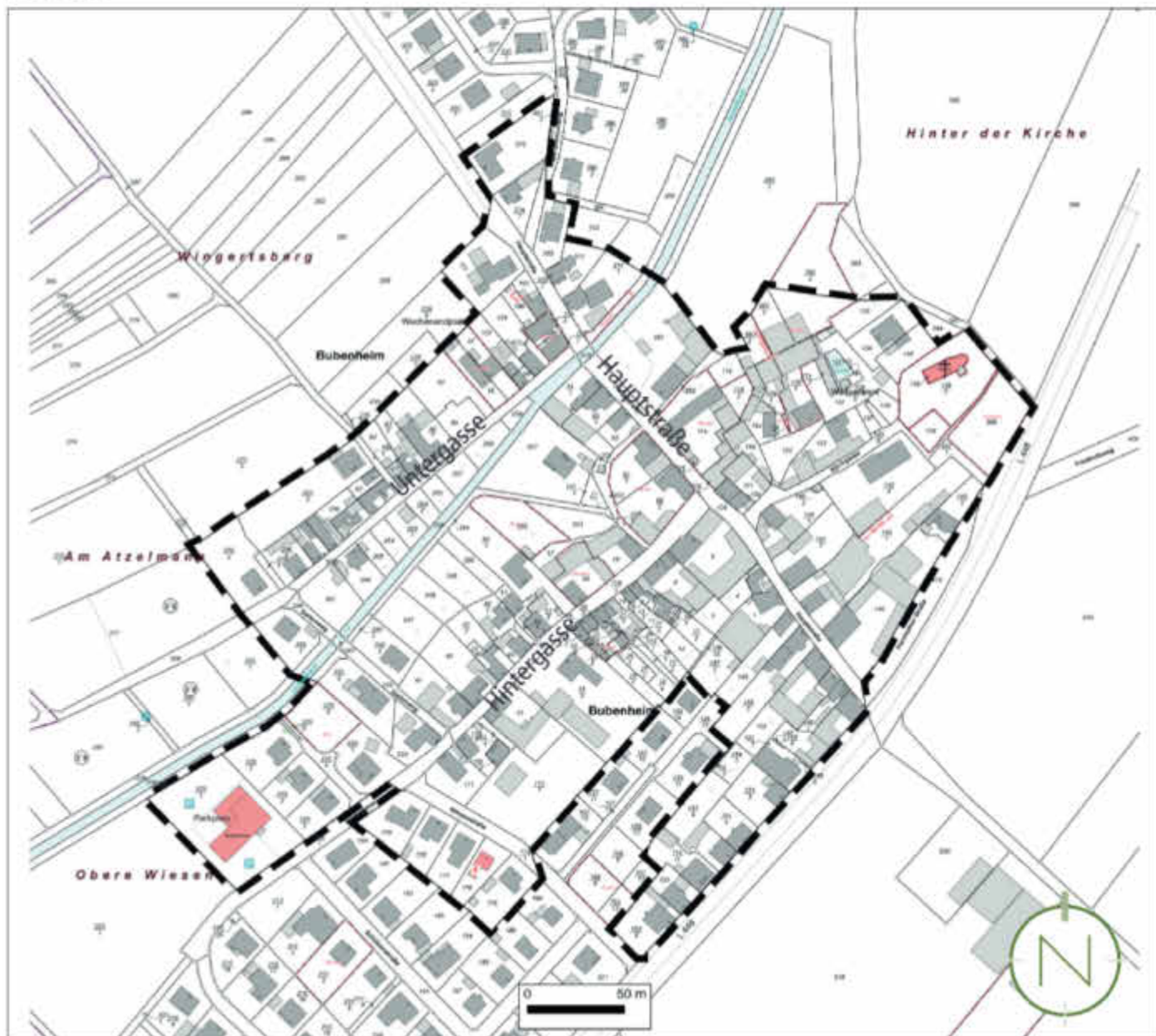
Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4. Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14, **in der Zeit vom 13. Juni 2022 bis 28. Juni 2022**, während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lageplan zur Sanierungssatzung Ortsgemeinde Bubenheim:

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Bubenheim“ in der Ortsgemeinde Bubenheim



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan

Bubenheimer Seniorennachmittag

Die Bubenheimer Senioren treffen sich am **Mittwoch, 15. Juni 2022, 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeinschaftshalle. Die Gemeinde Bubenheim lädt alle ein, die sich als Seniorin bzw. als Senior fühlen, egal wie alt Sie sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerinnen Brunhilde Oßwalt Tel. Nr. 06355/22 29 und Ursula Krieg Tel. Nr. 06355/8 06.



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

Bekanntmachung

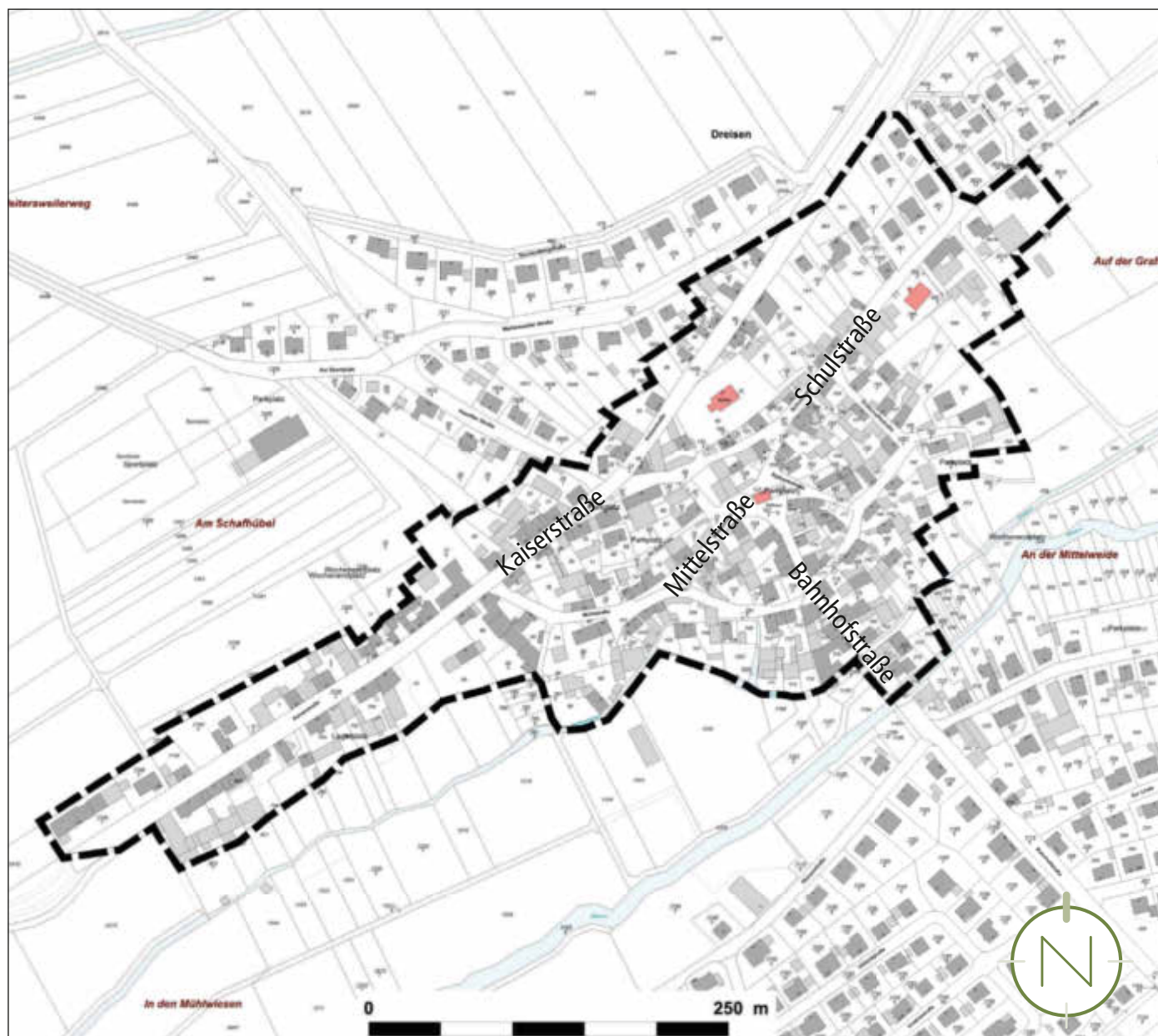
Satzung der Ortsgemeinde Dreisen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Dreisen“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember

Lageplan zur Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Dreisen:

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Dreisen“ in der Ortsgemeinde Dreisen



2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dreisen in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Dreisen“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 11,56 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Dreisen“.

§ 2

Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche.

Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Kaiserstraße
- Mühlstraße
- Mittelstraße
- Schulstraße
- Rathausstraße
- Grafchaftsstraße
- Im Gäßchen
- Bahnhofstraße (teilweise)

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Dreisien, den 24. Mai 2022 (DS)

gez.

Kathrin Molter
Ortsbürgermeisterin

Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten.
2. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
4. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
5. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
6. Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14, **in der Zeit vom 13. Juni 2022 bis 28. Juni 2022** während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Eiselthum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Eiselthum“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der Beigeordnete der Ortsgemeinde Eiselthum mit Anhörung und Zustimmung des anwesenden nichtausgeschlossenen Ratsmitglieds für den Ortsgemeinderat Eiselthum gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO i.V.m. VV Nr. 2, letzter Satz, zu § 39 GemO in der öffentlichen Sitzung am 24. Mai 2022 die Beschlussfassung zu der folgenden Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Eiselthum“ zum Sanierungsgebiet herbeigeführt:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 14,21 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Eiselthum“.

§ 2

Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Hauptstraße
- Burgstraße (teilweise)
- Wetzelstraße
- Bergstraße
- Am Vogelsgesang
- Appolsheimer Straße (teilweise)
- Lahrackerstraße (teilweise)
- Schulstraße (teilweise)

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5

Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Eiselthum, den 3. Juni 2022

(DS)

gez. Simone Rühl-Pfeiffer

Ortsbürgermeisterin

Hinweise

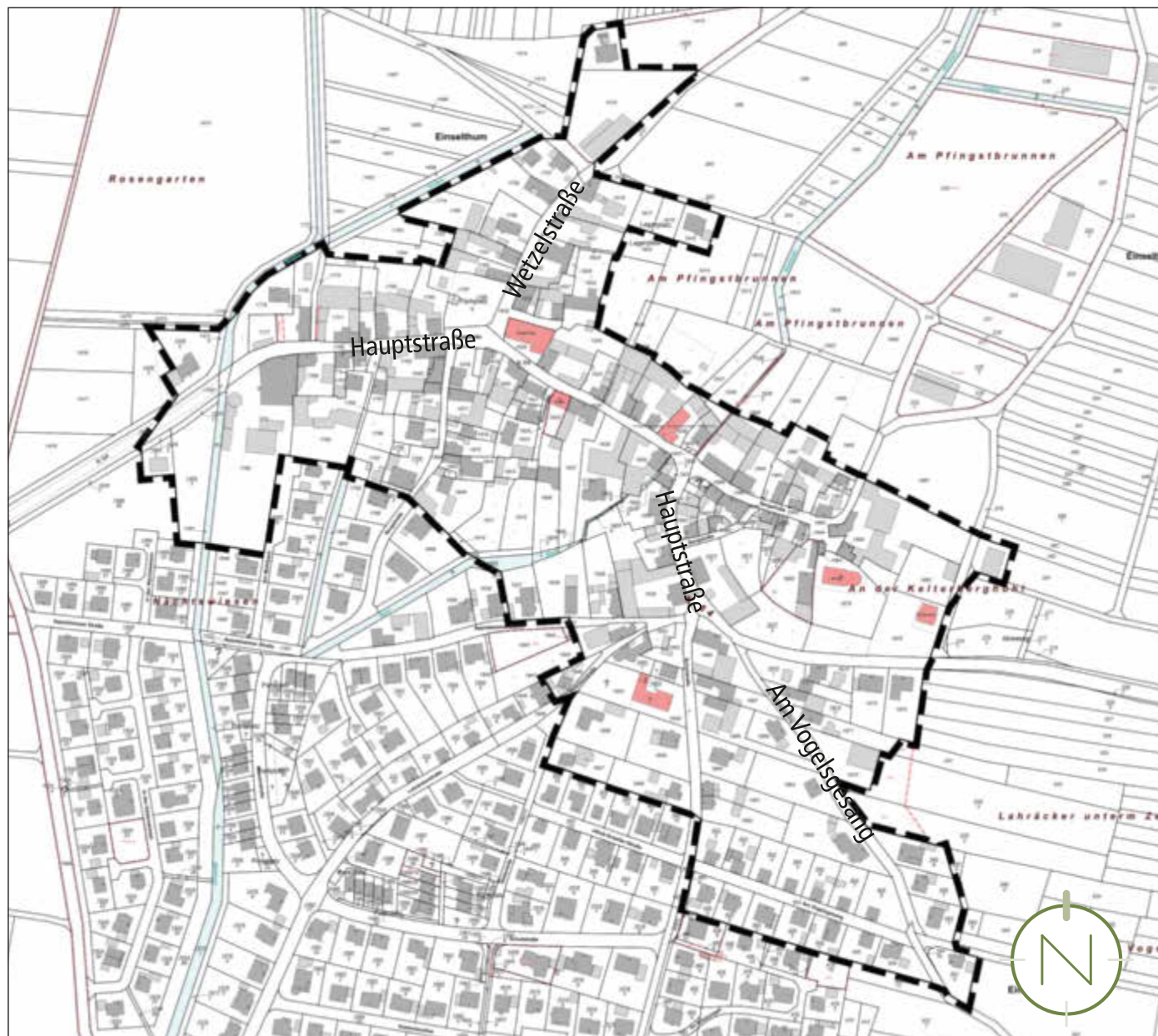
1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder

die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 (§ 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO) geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 (§ 24 Abs. 6 Satz 1 GemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4. Die einschlägigen Vorschriften sowie der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannte Lageplan können von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 2, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.14 **in der Zeit vom 20. Juni 2022 bis 5. Juli 2022** während den üblichen Öffnungszeiten: montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden; unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern Einselthum“ in der Ortsgemeinde Einselthum



Quelle: (Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand Juli 2020); Bearbeitung: Kernplan



Göllheim

Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Göllheim

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 09.06.2022 dem Gemeinderat Göllheim zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.2, Fachbereich Finanzen, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Göllheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich Finanzen, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Göllheim, den 09.06.2022

gez. Dieter Hartmüller,

Ortsbürgermeister



Ottersheim

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 14. Juni 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule/Rathaus“, Hauptstr. 35 in Ottersheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. LEADER-Studie zur Dorfentwicklung im Ortskern Ottersheim
 - a) Zustimmung der Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG)
 - b) Zustimmung zum „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind)
 - c) Zustimmung zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung)
3. Sanierungsgebiet „Ortskern Ottersheim“ in der Ortsgemeinde Ottersheim
 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB
 - a) Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB
 - b) Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
 2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB
 3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung
 4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht
4. Sanierungsgebiet „Ortskern Ottersheim“ in der Ortsgemeinde Ottersheim
hier: Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Ottersheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ottersheim“
5. Dorferneuerungsmaßnahme „Durchgrünung der Ortslage“ OG Ottersheim
hier: Auftragsvergabe der Leistungsphasen 5-8 oder 5-9 nach der HOAI an das Planungsbüro
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ottersheim, 1. Juni 2022

gez. Rüdiger Kragl

Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Standenbühl

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Standenbühl über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Standenbühl“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, hat der nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bestellte Beauftragte, Herr Bürgermeister Antweiler, Verbandsgemeinde Göllheim, für den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Standenbühl in der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022 die Beschlussfassung herbeigeführt, für die folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Standenbühl“ zum Sanierungsgebiet:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 10,92 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Standenbühl“.

§ 2

Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan ((Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) Stand: Juli 2020) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten. Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Kaiserstraße
- Steinbacher Straße
- Breunigweiler Straße
- Rosenthaler Straße
- Friedhofstraße
- Schulstraße

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5

Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2031.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Standenbühl, den 03. Juni 2022

(DS)

gez. Georg Pohlmann

Ortsbürgermeister

Feuerwehren

Freiwilliges Soziales Jahr bei der Feuerwehr

Mitmachen bei der FEUERWEHR



Rheinland-Pfalz
LandesFEUERWEHRverband



Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)



Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. ist der Dachverband aller Feuerwehren in Rheinland-Pfalz.

Mit allen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren einschließlich Jugendfeuerwehren, Bambini-Feuerwehren, Ehrenabteilungen und musiktreibenden Einheiten vertritt der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. die fachlichen Interessen von rund 71.000 Feuerwehrangehörigen.

Zum 01. August oder 01. September eines jeden Jahres besteht die Möglichkeit, ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

für einen Zeitraum von 12 Monaten oder länger bei den Feuerwehren zu absolvieren.

Wir helfen bei der Vermittlung einer Stelle vor Ort.

Qualifikationsprofil:

- Du bist zwischen 18 und 27 Jahren alt. (nur FSJ; BFD unabhängig vom Lebensalter)
- Du verfügst über gute Computerkenntnisse in MS-Office. (Word, Excel, PowerPoint)
- Du verfügst über einen Führerschein mindestens der Klasse B.
- Du bist bereit, bei Bedarf auch an Wochenenden oder abends zu arbeiten.

Aufgaben:

- eigenverantwortliche Bearbeitung zugewiesener Aufgabenfelder
- Mitarbeit in der digitalen Öffentlichkeitsarbeit (Internet, soziale Netzwerke, etc.)
- Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen
- Unterstützung der Bambini- oder Jugendfeuerwehr

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die pädagogische Betreuung erfolgt beim FSJ durch den Landesfeuerwehrverband RLP in Verbindung mit dem LFV/Hessen.

Wir freuen uns über Deine aussagekräftige Bewerbung inkl. Lebenslauf. Sende Deine Bewerbung bitte bis zum 15. Juni eines jeden Jahres an den

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz
z. Hd. Herrn Bernd Loch
Lindenallee 41-43, 56077 Koblenz
E-Mail: FSJ@jf-rlp.de

Deine Heimat. Deine FEUERWEHR!
Komm, mach mit!

Bei der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim ist ab Sommer 2022 erstmals die Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu besetzen.

Es warten interessante und vielschichtige Tätigkeiten, sowohl im Technikbereich des abwehrenden Brandschutzes, als auch im Bereich der Brandschutzerziehung und Jugendarbeit.

Bewerbungen können neben dem Landesfeuerwehrverband auch direkt an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim gesendet werden.

Daher richten Sie Bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **01. Juli 2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim (nur Kopien) **oder** per Email (PDF) an bewirb-dich@vg-goellheim.de

Andere Behörden und Stellen

Änderungen ab 1. Juni bei Geldzahlungen für Flüchtlinge aus der Ukraine

Statt wie bislang sind ab 1. Juni nicht mehr die Kommunen, sondern die Jobcenter für die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine zuständig. Somit greift hier nicht mehr das Asylbewerberleistungsgesetz, sondern das Sozialgesetzbuch (SGB) II, also das Arbeitslosengeld II, besser bekannt als Hartz IV.

Darauf hatten sich Bund und Länder geeinigt. Es gibt jedoch eine Ausnahme: Wer bereits eine Rente bezieht - und beziehungsweise oder die Regelaltersgrenze erreicht hat -, für den ist weiter die kommunale Seite zuständig, weil hier die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII gezahlt werden. Es gibt Voraussetzungen, damit den Geflüchteten Geld gezahlt werden kann: Als Minimum müssen sie eine Fiktionsbescheinigung, also einen Antrag auf Aufenthalt zum vorübergehenden Schutz bei der Ausländerbehörde gestellt haben.

Die ebenfalls notwendige erkennungsdienstliche Behandlung kann bis Oktober nachgeholt werden.

Zudem müssen sie die sonstigen üblichen Voraussetzungen erfüllen, um Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch zu beziehen.

Ihnen stehen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, Leistungen zum Lebensunterhalt inklusive Krankenversicherung zu, auch können Kosten für Heizung und Unterkunft erstattet werden. Der Zugang zu allen Förder- und Qualifizierungsangeboten ist ebenfalls möglich.

Wer nach dem 1. Juni aus der Ukraine nach Deutschland flüchtet, muss eine Wohnung und eine Fiktionsbescheinigung vorweisen können, um Leistungen vom Jobcenter zu erhalten. In der Übergangszeit sind die Verbandsgemeinden zuständig, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu zahlen.

789 Flüchtlinge aus der Ukraine im Donnersbergkreis registriert

Bislang sind im Donnersbergkreis 789 Flüchtlinge aus der Ukraine registriert. Ein geringer Teil davon dürfte nach dem Sozialgesetzbuch XII behandelt werden und somit die Zuständigkeit bei den Verbandsgemeinden bleiben, die dann wiederum mit der Kreisverwaltung abrechnen.

Es gibt ein paar Dinge, die den Bezug der Leistungen erleichtern. Dazu zählen ein eigenes Bankkonto und ein Namen am Briefkasten der Unterkunft, um Unterlagen zugestellt zu bekommen. Um möglichst bald Geld zu erhalten, sollten die Geflüchteten ihre Antragsunterlagen auch so schnell wie möglich digital, per Post oder persönlich zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter einreichen.

Da mit vielen Anträgen gerechnet wird, kann es zu Wartezeiten bei der Bearbeitung kommen. Aus diesem Grund gilt eine bundesweite Übergangsfrist bis zum 31. August dieses Jahres. Bis der Bewilligungsbescheid erteilt wurde, können bis dahin Leistungen bei der zuständigen Verbandsgemeinde abgeholt werden.

Die Differenz zwischen den Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Arbeitslosengeld II beträgt übrigens für den Haushaltsvorstand circa 80 Euro im Monat.

Kontakt

Das Jobcenter ist per E-Mail an Jobcenter-Donnersbergkreis@jobcenter-ge.de für Fragen zu erreichen. Gerne kann eine Rufnummer für Rückantworten mitgeteilt werden.

Online-Befragung zum Radverkehr im Donnersbergkreis

Das Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung führt aktuell eine Online-Bürgerbefragung zum Thema Radverkehr im Donnersbergkreis durch.

Die Bürgerbefragung dient dazu, Informationen über die Radfahrbedürfnisse, die Zufriedenheit, die Ist-Situation und Erwartungen von den Bürgerinnen und Bürgern zu ermitteln und als Chance zu sehen, die vorhandene Radverkehrsinfrastruktur zu analysieren und die Bürgerinnen sowie Bürger des Donnersbergkreises an der künftigen Gestaltung der Radverkehrsentwicklung zu beteiligen. Alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Donnersbergkreis können an der Umfrage teilnehmen, egal ob regelmäßig mit dem Fahrrad unterwegs oder nicht.

Teilnehmen können Sie bis zum 1. Juli. Die Teilnahme dauert maximal 10 Minuten. Das Klimaschutzmanagement hofft auf eine rege Beteiligung, um den Donnersbergkreis gemeinsam mit Ihnen noch fahradfreundlicher zu machen. Die Umfrage kann unter https://s2survey.net/radverkehr_donnersberg/ abgerufen werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an klimaschutz@donnersberg.de wenden.

Grundsteuer:**Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich**

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über www.elster.de - hier unter „Formulare & Leistungen“) möglich.

Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten: Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten. Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige

Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinElster“ (www.elster.de) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen.

Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

Datenstammbblätter gelten nicht als Feststellungserklärung

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuererklärungs-vordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstammbblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können.

Das Datenstammbblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung. Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite www.fin-rlp.de/grundsteuer zu finden.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis:**Ausländerbehörde, Gesundheitsamt und Kommunalaufsicht am 13. Juni nicht erreichbar**

Wegen einer Fortbildung ist die Abteilung 2 am Montag, 13. Juni, nicht erreichbar. Dies betrifft die Ausländerbehörde, das Gesundheitsamt und die Kommunalaufsicht.

NICHTAMTLICHER TEIL**Bereitschaftsdienste****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der**Verbandsgemeindewerke Göllheim**

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen
..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

**Ökumenische Sozialstation
Donnersberg-Ost e.V.****(Ambulante Hilfe Zentrum)**

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz**„Haus Vergissmeinnicht“**

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und**Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis**

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und**Jugendhospizdienst Mobile**

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein**Kirchheimbolanden e.V.**

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus**der Kreisverwaltung Donnersbergkreis**

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511



**Immer aktuell bleiben über
die DorfFunk App:**

www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

Schulen und Bildungsstätten



Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach mal nur entspannen?
Jetzt ist Zeit für MICH!

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-12B003N	Digitale Fotografie Aufbaukurs	18.06.2022	10:00
22-116011D	Online Erlebnisabend zu mehr Achtsamkeit und Resilienz	21.06.2022	19:00
22-131004K	Raus aus der Alltagshektik - Gönn Dir eine Auszeit	21.06.2022	18:00
22-113006N	Vom Antrag zum Pflegegrad- Was Betroffene und Angehörige wissen sollten	23.06.2022	18:30
22-110002D	Was will mir mein Hund sagen? - Körpersprache bei Hund und Mensch	25.06.2022	10:00
22-131005K	Autogenes Training	28.06.2022	18:00
22-24M004K	Spanisch für Anfänger mit Vorkenntnissen	30.06.2022	17:30
22-232028D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	02.07.2022	11:00
22-216007E	Abendkurs Typberatung-Ausstrahlung und sicheres Auftreten	04.07.2022	18:00
22-229001D	Upcycling - 2 in 1 Tisch- bzw. Nähgewichte fertigen - Nähen für Anfänger	08.07.2022	17:00
22-232004K	Sommer PILATES - ein sanftes Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates	08.07.2022	11:00
22-235005D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	09.07.2022	13:00
22-232007D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	18.07.2022	17:00
22-229002D	Turnbeutel nähen - gemeinsam nähen für Groß und Klein (ab 10 Jahren)	23.07.2022	10:00
22-229003D	Kleine Täschchen mit Reißverschluss nähen	24.07.2022	10:00
22-229004D	vhs-Sommer Workshop Sommerkleid nähen	25.07.2022	10:00
22-24J002K	Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung des Vorgängerkurses	27.07.2022	18:30
22-213003N	Vorsorgen mit der Vorsorgevollmacht	28.07.2022	18:30
22-232010D	vhs-Sommer - Modern PILATES für Kids (8-13 Jahre)	28.07.2022	10:00
22-229005D	vhs-Sommer Sommerrock für Teens	01.08.2022	10:00
22-227004D	Acrylmalerei Workshop für Kinder ab 8 Jahren	03.08.2022	13:00
22-235001D	Whisky Tasting	26.08.2022	18:30
22-232029D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	27.08.2022	11:00
22-229006D	Arbeiten mit Nähzeitschriften - Workshop	03.09.2022	10:00
22-229007D	Kochschürze selbst gestalten - Nähworkshop	05.09.2022	10:00
22-232007K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	05.09.2022	16:30
22-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2022	18:15
22-248003N	Französisch A2 Konversation	05.09.2022	19:30
22-249001N	Italienisch A1.1	05.09.2022	19:30
22-249003N	Italienisch A2.2	05.09.2022	18:00

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** – Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** – Außenstelle Winnweiler - 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst mit Taufe am 12. Juni 2022 um 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29.

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung!
Wir freuen uns auf Sie!

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 12. Juni 2022 um 10:00 Uhr

- **Kindergottesdienst**

Ev. Gemeindehaus in **Zellertal - Harxheim**

Sonntag, 12. Juni 2022 um 10:30 Uhr

Gottesdiensttermine FeG Kirchheimbolanden

Donnerstag, 09.06.2022

19:30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 12.06.2022

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 09. Juni

Bubenheim 18:30 Hl. Messe für Irmgard und Gerold Egelhofer (Kienle)

Freitag, 10. Juni

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Albisheim 16:00 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Amt für Arthur Preiß (Kauk)

Samstag, 11. Juni

Göllheim 18:30 Hl. Messe als Vorabendmesse mit Salzweihe

Ottersheim 18:30 Hl. Messe als Vorabendmesse mit Salzweihe, Amt für Alma und Emil Lebkücher (Cullmann)

Dreifaltigkeitssonntag, 12. Juni

Weitersweiler 08:30 3. Sterbeamt für Katharina Kimmel mit Salzweihe

Zell 10:00 Hl. Messe mit Salzweihe; Amt für Mathias Würtz und Marianne

Würtz (Eyerdam); Amt für Bernd Hagemann, Maria und Irmfried Ruß,

Familie Stöckel und Geistlicher Rat Pfarrer Günther Ott (Hagemann)

Göllheim 10:00 Hl. Messe zum Großen Gebet mit Salzweihe; Amt für Karl

Jürgen Blüm, Elisabeth Blüm, Karl Blüm, Wilhelm Schmidt, Frieda Schmitt

und Elisabeth Schmitt (K. Blüm); Amt für Katharina Mertz (Happersberger)

Göllheim **Feier des Großen Gebetes**

14:00 Aussetzung und allgemeine Betstunde

14:30 Betstunde der Kinder

15:00 Stille Betstunde

15:30 Betstunde GA Göllheim, GA Weitersweiler und der kfd

16:30 Feierliche Schlussandacht (anschl. Pizza- oder Eisessen mit den Messdiener*innen)

Montag, 13. Juni

Einselthum 18:30 Hl. Messe

Dienstag, 14. Juni

Göllheim 15:30 Rosenkranzandacht im Haus Antonius gestaltet von der kfd

Dreisen 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 15. Juni

Rüssingen 08:00 Hl. Messe

Göllheim 10:00 Hl. Messe im Haus Antonius

Biedesheim 18:30 Dankamt (Finck)

Termine

Donnerstag, 09. Juni

Göllheim 17:00 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener (Filmbe-sprechung) im Jugendraum

Samstag, 11. Juni

Jahresausflug Messdiener & „Gellemer Engelscher“ in den Erlebnispark Tripsdrill

Kontakt-daten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083, E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 14:00 – 16:00 Uhr,

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 16:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch: 09:00 –

12:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 – 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18

67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 – 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 19.06.2022,

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Rüssinger Dorffest (Vertreter aller ortsansässigen christlichen Konfessionen)

Protestantische Kirche Göllheim:

Samstag, 11.06.2022,

11.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Peter Rummer)

Sonntag, 12.06.2022,

10.00 Uhr Gottesdienst zum Goldenen Konfirmationsjubiläum mit Einzug der Jubilare (Pfarrer Peter Rummer)

Weiterhin Einladung zum häusliches Friedensgebet für die Ukraine: täglich um 12.00 Uhr (Glocken)

Für den Zutritt zu den Gottesdiensten ist zwar keine gesetzliche Maskenpflicht (OP- oder FFP2) mehr vorgegeben, sie wird aber weiterhin empfohlen! Masken gibt es bei Bedarf auch am Kircheneingang!

Hinweise:

Am Mittwoch, 8.06.2022, ab 15.00 Uhr findet der nächste Pfarrkonvent im Dekanat Donnersberg statt. Weswegen das **Pfarramt in Göllheim** an diesem Nachmittag **geschlossen** bleibt.

Der **Ev. Frauenkreis** trifft sich wieder am **Donnerstag, 9.06.2022**, Uhrzeit und Ort nach Absprache!

Der **Kindertagesstättenbeirat** hat seine nächste Zusammenkunft am **Montag, 13.06.2022, 19.30 Uhr** in der Prot. Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte in Göllheim.

Der **Ökumenekreis** lädt am **Dienstag, 14.06.2022, um 20.00 Uhr** ein zur Vorbereitung des Gottesdienstes am Göllheimer Torbogenfest. Treffpunkt: **Prot. Gemeindehaus in Göllheim.**

Konfirmandenunterricht:

Die nächste Stunde der **Dienstagsgruppe** findet am **7.06.2022, um 17.00 Uhr** im **Prot. Gemeindehaus** in Göllheim statt. Informationen zur aktuell möglichen Unterrichtsform werden über die jeweilige WhatsApp-Gruppe mitgeteilt oder können bei Herrn Thomas Klein telefonisch erfragt werden (Tel.: 06351/1375).

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848** oder **Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.**

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheiffling, Stellvertretende Leitung: Ursula Kranz

Telefon: 06351/8641



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Eiselthum

Gottesdienst – Peterskirche Albisheim

Sonntag, 12.06.2022,
09.00 Uhr (Pfr. Martin Theobald)

Gottesdienst – Protestantische Kirche Eiselthum

Sonntag, 12.06.2022,
10.10 Uhr (Pfr. Martin Theobald) Krabbelgruppe Albisheim

Montag, 13.06.2022,
10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Albisheim
Info bei Pfr. Martin Theobald

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald
Kirchgasse 12, 67308 Albisheim, Tel 06355-410, Mobil 01575-6914877
Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

„MusikAtur“ im Albisheimer Gemeindepark

Gemeinde Albisheim lädt ein zur Lesung mit Musik

Am Samstag, den 11. Juni 2022 um 20 Uhr wird es musikalisch-literarisch in Albisheim: Unter dem Titel „MusikAtur“ präsentieren Detlev Malms, Angelika Tropf und Gabi Treiber Texte und Lieder rund um guten Wein und geliebten Whiskey, Mord und Totschlag, kluge Frauen und große Männer.



MusikAtur
Lesung mit Musik

am 11. Juni 2022 um 20 Uhr
im Gemeindepark Albisheim
(bei schlechten Wetter im DGH)

Texte und Lieder rund um guten Wein und geliebten Whiskey, Mord und Totschlag, kluge Frauen und große Männer, präsentiert von Detlev Malms, Angelika Tropf und Gabi Treiber


www.albisheim.de

Die Veranstaltung dauert rund eine Stunde und findet bei guten Wetter im Gemeindepark statt (Zugang über das Tor an der Rückseite des Albisheimer Dorfgemeinschaftshauses), bei schlechtem Wetter im Dorfgemeinschaftshaus. Für Wein, Wasser und eine Kleinigkeit zu essen wird gesorgt. Der Eintritt ist frei, die Gemeinde freut sich über eine Spende.

TSG Albisheim

TSG startet

„Albisheimer Sommerprogramm für Kids“

Spiel, Spaß und Spannung sind ab Ende Juni für die Kleinsten gesichert: Denn die TSG Albisheim startet ein attraktives Sommerprogramm für Kinder ab fünf Jahren. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird eine Anmeldung dringend empfohlen. Nähere Informationen zu Programm und Anmeldung sind dem beigefügten Flyer zu entnehmen.



Albisheimer Sommerprogramm für Kids

Samstag, 25.6.22
Kunterbunte Tuchspiele

Samstag, 2.7.22
Naturbingo-Wanderung

Samstag, 9.7.22
Wasserspiele

Samstag, 16.7.22
Wanderung auf den Warteturm

Samstag, 23.7.22
Tanz mit mir!

geeignet für Kinder ab 5 Jahren
begrenzte Teilnehmerzahl,
Anmeldung dringend erforderlich

Anna Schulz-Schmid
Tel. 06355/9709258

Start immer 9 Uhr
an der Turnhalle
Albisheim

Rope-Skipping Abteilung der TSG Albisheim legt wieder los

The ropes want to swing again

Seilspringen ist nicht gleich Seilspringen!

Seilspringen ist vielen noch aus der eigenen Kindheit bekannt. Doch unter dem Begriff „Rope Skipping“ versteht man heute viel mehr. Aus dem Kinderspiel wurde mittlerweile eine attraktive Wettkampfsportart. Verschiedene Seilarten, Sprünge und Tricks machen die Sportart für wirklich jeden interessant. Koordination, Kraft und Ausdauer werden sowohl im Team, als auch Einzel gestärkt.

Du hast Lust bekommen, etwas Neues auszuprobieren und bist mindestens neun Jahre alt? Dann komm mit guter Laune und Sportbekleidung bei uns vorbei.

Du findest uns jeden Donnerstag von 17.45 – 19.15 Uhr in der Pfrimmhalle Albisheim.

Wir freuen uns auf dich!

Dreisen

SSV Dreisen 1946 e.V.

Sommerfest

Das Sommerfest findet am **Samstag den 11.6.22 ab 16:00 Uhr** und Sonntags den 12.6.22 ab 10:30 Uhr im Hallenanbau am Sportplatz in Dreisen statt.

Göllheim

Landfrauen Göllheim

Am **Samstag, 11. Juni** empfangen wir die Wanderer der Baumwanderung. Der Landfrauenverband Donnersberg macht eine Wanderung von Baum zu Baum.

Sie laufen von Bolanden über Dreisen nach Göllheim und besuchen die Landfrauenbäume. Zum Abschluss kommen sie in Göllheim etwa gegen 17:00/17:30 Uhr an.

Die Göllheimer Landfrauenbäume stehen an der Grundschule (Linde) und auf der Streuobstwiese im Königsgraben. Wir empfangen die Wanderer im Königsgraben (neben der Grundschule) Dazu bitte Anmeldung bei Kerstin Trumpf 06351/1440673.

Wer bei der Baumwanderung mitlaufen möchte bitte bei der Kreisgeschäftsstelle melden.

Weitersweiler

Feuerwehrfest Weitersweiler

Am 11. und 12. Juni wird in Weitersweiler nach zwei Jahren Pause wieder ein Feuerwehrfest gefeiert und dieses Jahr mit einem ganz besonderen Anlass. Der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Weitersweiler e.V. feiert 2022 sein 25-jähriges Jubiläum. Am Samstag um 18 Uhr beginnt das Fest auf der Sonnenterrasse am Bürgertreff. Ab 19 Uhr können die Gäste, egal ob jung oder alt, beim Boule-Turnier ihr Geschick unter Beweis stellen.

Sonntags geht das Fest ab 10 Uhr mit dem Frühschoppen weiter bevor den hungrigen Gästen zum Mittag wahlweise Fisch und Gegrilltes serviert wird. Um 13 Uhr wird dann das Jubiläum 25 Jahre Förderverein gefeiert. Im Anschluss zeigt die Jugendfeuerwehr eine Vorführung, bevor Nachmittags mit Kaffee und Kuchen das Fest seinen Ausklang findet.

Über die zweitägige Veranstaltung stehen für die Kinder eine Hüpfburg und weitere Attraktionen bereit. Für das leibliche Wohl ist über beide Festtage bestens gesorgt.

Der Förderverein sowie die Jugend- und Freiwillige Feuerwehr Weitersweiler freut sich auf Ihr Kommen.

Feuerwehrfest Weitersweiler
Auf der Sonnenterrasse am Bürgertreff

Samstag - 11. Juni ab 18 Uhr

Boule-Turnier ab 19:00 Uhr

Pläze-Tanzkulturen vom Grill

Hüpfburg für die kleineren Kinder

Förderverein Freiwillige 25 JAHRE Feuerwehr Weitersweiler e.V.

Sonntag - 12. Juni ab 10 Uhr

Wiltagsessen Zensurfließ & leckeres vom Grill

Frühschoppen

11 Uhr 25 Jahre FÖRDERVEREIN im Anschluss Vorführung der Jugendfeuerwehr

Feuerwehrespiele

Nachmittags Kaffee & Kuchen

Hüpfburg für die kleineren Kinder

Auf Ihr Kommen freuen sich ...
der Förderverein sowie die Jugend- und Freiwillige Feuerwehr Weitersweiler

Zellertal

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Stammtisch des NVZV

Der lädt zum Stammtisch am **Freitag, den 17. Juni 2022** ein. Wir treffen uns um 19:00 Uhr in Niefernheim in der „Alten Schule“. Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung.

JSG Zellertal-Stetten

C-Jugend der JSG Zellertal-Stetten holt den Meistertitel

Die C-Jugend der JSG Zellertal-Stetten hat sich völlig verdient den Meistertitel in der Kreisliga gesichert. Mit 58 Punkten und einem überlegenden Torverhältnis von 168:15 Toren stand das Team am Ende der Saison ganz oben. Dass erfolgreicher Jugendfußball auch fair zugehen kann, wurde noch mit dem 1. Platz in der FairPlay-Tabelle untermauert und in der gesamten Saison kassierte die Mannschaft nur 3(!) gelbe

Karten. Die Trainingsbeteiligung war über die gesamte Saison hinweg vorbildlich und es waren immer mindestens 20 Jungs im Training. Besonders ausgezeichnet war der Zusammenhalt, Teamgeist und die Moral der gesamten Truppe, die auch bei einzelnen Widrigkeiten das große Ziel nie aus den Augen verlor.

Ein Highlight steht jetzt noch am 18. Juni an, wo das Pokalfinale in Katzweiler um 13:30 Uhr gegen die Landesligamannschaft aus Morlautern erreicht wurde. Hier wünscht sich das Team wieder die volle, lautstarke Anfeuerung von allen Fans, so wie das auch in der Saison der Fall war. Ein Dankeschön geht an die Fußballabteilungen der TSG Zellertal und des TuS Stetten für die Unterstützung, an alle Eltern/Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und an Torben Schreiner von der Sonnen-Apotheke in Albisheim für das unterstützende Sponsoring der Meistershirts.

Auch in der nächsten Saison werden in den unterschiedlichen Spielgemeinschaften alle Altersklassen von den Bambini bis zu den A-Junioren besetzt, wobei die C-Jugend durch die errungene Meisterschaft in der Landesliga antritt. Neue Spieler sind in allen Altersgruppen gerne gesehen und Infos gibt es auf der Homepage der TSG Zellertal (www.tsg-zellertal.de/fussball).



Heimatverein Zell e.V. lädt ein

... Erdbeerzeit – frisch und fruchtig ...

Am **Sonntag, 12. Juni 2022**, ab **14.00 Uhr**, öffnet das **Heimatcafe** in Zell, **Zeller Hauptstraße 4a**. In der Kuchentheke stehen saftige Obstkuchen und schmackhafte Torten sowie duftender Kaffee zum Genießen bereit. Die Kuchenbäckerinnen freuen sich, bei herrlichem Sonnenschein, auf viele Besucher.

OT Harxheim

Bürger für Bürger e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

am **15. Juni 2022** findet um **19 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung des Vereins „Bürger für Bürger e.V.“ im Bürgergarten statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsberichte
 - Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Neuwahlen
6. Etatplan 2022
7. Ausblick Jahr 2022
8. Verschiedenes

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können bis zum **01.06.2022** beim 1. Vorsitzenden Klaus Kabs eingereicht werden.

Über eure zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Der Vorstand

OT Niefernheim

Förderverein Niefernheimer Glockenturm e.V.

Bayrisches Frühstück



Der „Förderverein Niefernheimer Glockenturm e.V.“, dessen Ziel in erster Linie der Einbau eines Glockenspiels, aber auch die Unterstützung der Renovierung des niefernheimer Türmchens ist, lädt am **12. Juni ab 10.00 Uhr** zum **bayrischen Frühstück** auf den Dorfplatz in Niefernheim ein.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal Mattinger statt.

Mit Weizenbier aus Bayern, frisch vom Fass gezapft, oder Pils und Radler aus der Flasche sowie alkoholfreien Getränken können Sie Ihren Durst löschen. Weißbrot mit Brezel und Fleischkäse mit Brötchen werden Ihren Gaumen verwöhnen. Wer in Dirndl oder Lederhose kommt, erhält das erste Bier gratis.

Die Vorstandschaft freut sich auf Ihren Besuch

Sonstige Vereine und Verbände

POLLICHIA Donnersberg e. V.

Am **11. Juni 2022** veranstaltet der Verein POLLICHIA Donnersberg e. V., Verein für Naturforschung, Naturschutz und Umweltbildung, am vereinseigenen Grundstück unterhalb von Stauf den traditionellen „Tag der Artenvielfalt“. Unterstützend in Organisation und Sachkunde hilft dabei die Stiftung Natur und Umwelt, SNU, des Landes Rheinland-Pfalz.

Das Veranstaltungsgelände, ein ehemaliges Tonabbaugebiet unterhalb von Stauf, zwischen Steinborn und dem Kisselhof gelegen, ist rd. 6 ha groß.

Ein Bachlauf durchfließt das Grundstück und speist zwei kleine Teichanlagen, an und in denen sich zahlreiche Arten angesiedelt haben.

Etwa zehn Experten von Verein und Stiftung bieten den Besuchern die Möglichkeit Einblicke zu gewinnen in die Lebensweise der dort vorkommenden Tiere und Pflanzen. Mit kurzen Exkursionen werden die Fachbereiche Vögel (Ornithologie), Libellen (Odonata), Amphibien, Reptilien und Lurche (Herpetologie), Fledermäuse (Microchiroptera), Schmetterlinge (Lepidoptera), Käfer (Koleopterie), Pflanzen (Botanik) und Moose (Bryologie) gesucht und dokumentiert, bestimmt und erklärt.



Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr und wird bis in den Nachmittag fortgesetzt. Sie ist für die gesamte naturkundlich interessierte Bevölkerung geeignet.

Insbesondere angesprochen sind junge Familien. Die Teilnahme ist kostenlos, Spenden werden jedoch gerne entgegengenommen.

Da es sich um eine Freiluftveranstaltung handelt, ist es ratsam, dass die Besucher ihre Bekleidung sowohl der Witterung als auch dem Gelände anpassen.

Ausgehend vom Parkplatz am Ende des Gewerbegebietes bei Steinborn. Von dort aus erreicht man in wenigen Gehminuten in Richtung Kisselhof/Ramsen einen Informationspavillon, der auch als Treff- und Startpunkt für die Exkursionen dient.

Über die Internetseiten <https://artenfinder.rlp.de/mitmachen/veranstaltungen/stauf-er-lehmgrube> und <https://pollichia-donnnersberg.de/veranstaltungen/tag-der-artenvielfalt-am-pollichia-grundstueck-stauf/> können sich interessierte Besucher auch noch über die Teilnahme informieren und anmelden.

LandFrauen
LandFrauenverband Pfalz e.V.

aktiv
modern
offen

Der LandFrauenverband Donnersbergkreis lädt ein:

Von Baum zu Baum im Donnersbergkreis – Baumwanderung

Wie gedeihen unsere LandFrauen-Bäume in Bolanden, Dreisen und Göllheim?

Samstag, den 11.06.2022 um 12:00 Uhr

Treffpunkt: Bolanden, Am Katzenstück

Ein Shuttle-Bus fährt die Teilnehmer von Göllheim zum ursprünglichen Treffpunkt zurück!

Referent/-in: Birgit Jura

Bitte an ausreichend Wasser und Sonnenschutz für die Wanderung denken!

Beteiligte LandFrauen Ortsvereine:

OV Bolanden, OV Dreisen und OV Göllheim

Anmeldungen erfolgen bei der Kreisgeschäftsstelle unter landfrauen@donnersbergkreis.de oder 017626748411

www.landfrauen-pfalz.de

LandFrauen
LandFrauenverband Pfalz e.V.

aktiv
modern
offen

Der LandFrauenverband Donnersbergkreis lädt ein zum:

Tapas-Abend

mit Impressionen einer Pilgerwanderung auf dem Jakobsweg

Freitag, 10.06.22 um 17 Uhr

67681 Wartenberg-Rohrbach, Schlossberg 16, Mühle am Schlossberg

Referentin: Monika Kasserra

TN-Beitrag: 28,50€ (5 Tapas – ohne Paella- inkl. Mineralwasser)
33,50€ (3 Tapas und Paella inkl. Mineralwasser)

Nichtmitglieder sind willkommen!

Anmeldungen bei der Kreisgeschäftsstelle unter landfrauen@donnersbergkreis.de und 0176-26748411 oder bei der 1. Kreisvorsitzenden Monika Kasserra unter 0177-7436405

www.landfrauen-pfalz.de

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Damit ist es möglich, Lücken im Rentenkonto zu schließen, Mindestversicherungszeiten zu erfüllen und die Rente zu erhöhen.

Lücken im Rentenkonto durch Schulausbildung

Bereits früh können erste Lücken im Rentenkonto entstehen, denn bei einer schulischen Ausbildung werden - anders als bei betrieblichen Ausbildungen - keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt.

Im Rentenkonto werden für schulische Ausbildungsjahre lediglich ab dem 17. Lebensjahr bis zu acht Jahre als Anrechnungszeiten berücksichtigt.

Beiträge nachzahlen

Nur bis zum 45. Lebensjahr können Versicherte mit freiwilligen Beiträgen diese Lücken wegen Schulausbildung schließen. Möglich ist das für Zeiten einer schulischen Ausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr, für eine länger als acht Jahre dauernde Fach- oder Hochschulausbildung nach dem 17. Lebensjahr, sowie für Zeiten, in denen man nach Abschluss eines Studiums noch immatrikuliert war.

Voraussetzung ist, dass für diese Monate keine Beitragszeiten, z. B. durch einen versicherungspflichtigen Minijob, oder Anrechnungszeiten im Rentenkonto berücksichtigt werden. Gezahlt werden kann jeder Betrag zwischen dem aktuellen Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.311,30 Euro.

Konto prüfen und beraten lassen

Wer sich für eine Nachzahlung interessiert, sollte auf jeden Fall die im Versicherungskonto gespeicherten Daten prüfen und sich bei einer Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Speyer, Kaiserslautern, Mainz, Bad Kreuznach, Trier, Koblenz oder Andernach beraten lassen. Einen Beratungstermin kann man telefonisch direkt bei der Beratungsstelle vereinbaren.

Beantragen kann man die Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Ausbildungszeiten mit dem Formular V0080 über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung auf www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-v-rlp.de

„Wandern wo der Herrgott zuhause ist“ mit Kultur- und Weinbotschafterin Cornelia Storck



Rundgang ab Denkmal. Begrüßung mit Zellertal Secco und Brezel. Geschichte über das Tal, die Menschen und den Weinbau. Ursprung der Kleinlage Schwarzer Herrgott. Festes Schuhwerk erforderlich (unbefestigte

Wege). Anmeldung erforderlich unter 0176/17210483 oder Cornelia.storck@kwb-pfalz.de.

Treffpunkt: Parkplatz am Zellertaler Ehrenmal an der Panormastraße (K64) zwischen Zell und Mölsheim
Kosten: **10,00 € p.P. (*)**

Termine:

sonntags 12.06.2022,

11:00 – 13:00 Uhr |

samstags 09.07. | 13.08. | 10.09.2022,

jeweils 15:00 – 17:00 Uhr | 08.10.2022,

11:00 – 13:00 Uhr

(*) = Nach Verordnung der Landesregierung RLP können die Führungen durch die Covid-19 Pandemie nur unter der 3G-Regel stattfinden. Ich bitte Sie daher am Tag der Wanderung den entsprechenden Nachweis vorzuzeigen (Geimpft, Genesen, tagesaktuell Getestet).



Allgemeines

BLICKPUNKT ZUKUNFT
Dorf Digital für Bürger und Touristen
in Zusammenarbeit mit Olaf Kern,
Vizepräsident der Jakobus-Gesellschaft.

26. Juni 2022
Start: 9:00 Uhr Zellertal Schule in Harxheim

PILGERWANDERUNG
VOM ZELLERTAL NACH DREISEN

Zellertal Schule (Reisesegen) - Harxheim - Bubenheim
(Einkehr Kirche St. Peter) - Ottersheim - Biedesheim (Einkehr
Prof. Pfarrkirche) - Gundheimerhof (Rast und Lesung) -
Göllheim (JH)'sches Haus mit Führung und Imbiss) - Dreisen
(Abschlussandacht prot. Kirche und gemütliches
Besammensein Pizzeria Il Pescio). Insgesamt ca. 14km.

ANMELDUNG UND INFORMATION
Verbandsgemeinde Göllheim
Julia Maurer / Elena Keller
☎ 06351 - 99980-28/29
✉ tourismus@vgv-goellheim.de
88 Zellenberg Tourist Service

Bitte denken Sie an Verpflegung und genügend Wasser.
Gewandert wird bei jedem Wetter und unter Einbehalt der
geltenden Corona Bestimmungen. Eine
Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden.

Für Schulausbildung

Beiträge zur Rentenversicherung nachzahlen: Rentenlücke schließen und Rente erhöhen

Wer nach dem 16. Lebensjahr die Schule besucht oder studiert hat, kann für einen Teil dieser Zeiten freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen.

Informationen außerhalb

10. Kerweborsch Pizzaparty am 11.6.2022

Am 11.6. 2022 ist es endlich soweit. Nach einer coronabedingten Pause kann endlich die 10. Kerweborsch Pizzaparty des Jugend- und Kerweborchs Steinbach e.V. stattfinden.

Ab 16 Uhr gibt es auf dem Bürgerhausplatz in Steinbach neben individuell frisch zubereiteten Pizzen und erfrischenden Kaltgetränken von HB-Pizzaparty viele weitere besondere Specials für Groß und Klein. Eine bunte Hüpfburg, ein kreatives Kinderprogramm und das Pizzapacken für Kinder (mit Voranmeldung) sorgen für viel Spaß für die Kleinsten.

Die größeren Gäste können in der Weinlounge bei Sebastian Hofmann aus Wachenheim (Zellertal) leckere Weine und fruchtige Sommergetränke genießen oder den Abend in der Bar mit dem Motto „Casino“ ausklingen lassen.



10.
**KERWEBORSCH
PIZZA
PARTY**

11.06.2022 | 16 Uhr
Bürgerhaus Steinbach

Höplburg und
Kinderschminken | Frische Pizza von
Hoiko und Heini | Weinlaube und
Cocktailstand

Sebastian
Huber

10 Pizza Party



FAHRRADTOUREN
Mit dem Ski-Club Donnersberg e.V. auf Radtour zum Main-Radweg.

Dem Alltagsstress entfliehen und in freier Natur die eigenen Akkus wieder aufladen. Das kann man ganz bequem und entspannt bei einer geführten Radtour mit dem Ski-Club Donnersberg. Hier heißt es reisen ohne Gepäck und mit eigenem Fahrrad. Gepäck und Fahreräder werden mit dem Ski-Club Bus und Anhänger transportiert. Die Teilnehmer reisen ganz ohne Stress mit dem Zug an. Start ist in Bayreuth, die Etappenziele sind Kulmbach, Bad-Staffelstein, Eltmann, Volkach, Witzsburg, Gemünden, Werthheim, Miltenberg bzw. Kleinheubach von wo aus er wieder mit der Bahn zurück geht.

Tour I findet vom 19.6. - 26.6.2022 statt - hier geht momentan nur noch Warteliste.
Tour II findet vom 28.8. - 04.9.2022 statt - hier sind wieder Plätze frei geworden.

Weitere Auskünfte und Anmeldungen unter 0171 199 6302 scheuen Sie sich nicht uns anzurufen wir geben gerne Auskunft. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Ein Flyer kann ebenso unter der Telefonnummer oder unter lilo.craef@t-online.de angefordert werden. Die Ausschreibung dieser Touren finden Sie auch auf unserer Internetseite unter: www.Ski-Club-Donnersberg.de

Mit gutem Beispiel voran:

Dienstradleasing in der Kreisverwaltung

Viele Angestellte haben schon lange die Möglichkeit, sich über ihren Arbeitgeber ein Dienstrad zu leasen.

Vor allem bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft ist das schon lange beliebt und wird auch im Donnersbergkreis teilweise schon vorbildlich umgesetzt. Für die Umsetzung des Dienstradleasings im öffentlichen Dienst gab es aber auf Bundesebene in den vergangenen Jahren noch etliche Hürden zu bewältigen. Mittlerweile ist ein Dienstradleasing auch hier und sogar seit Beginn des Jahres für Beamtinnen und Beamte umsetzbar.

Auch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis möchte ab sofort Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Angebot ermöglichen. Auch hier bedurfte es zunächst einiger rechtlicher und interner Abstimmungen, bis es letztendlich zum ersten Leasingvertrag kommen kann. Gemeinschaftlich wurden alle Hürden gemeistert und bald können die Angestellten mit dem Dienstrad zur Arbeit fahren. Gleichzeitig ist die Umsetzung ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen betrieblichen Mobilität.

Das Klimaschutzmanagement begleitet den Prozess seit Beginn und setzt sich gemeinsam mit der Kreisverwaltung für eine „Klimafreundliche Kreisverwaltung“ ein. Oberstes Ziel für den Donnersbergkreis ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Ein wesentlicher Baustein ist hierbei natürlich auch der Klimaschutz. In diesem Bereich möchte auch die Kreisverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Aufbauend auf dem Klimaschutzmanagement werden hausintern auch weitere Themen der nachhaltigen Mobilität sowie der hauseigenen Energieerzeugung, des Stromverbrauchs und der Gebäudesanierung analysiert.

Bei einem Dienstradleasing per Gehaltsumwandlung verzichten die kommunalen Beschäftigten und Beamten auf einen Teil ihres monatlichen Bruttogehalts. Dieser Anteil entspricht der Leasingrate für das Fahrrad, das sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den täglichen Weg von und zur Arbeit ausgesucht haben. Regionale Unternehmen und Verwaltungen, die sich über das Dienstradleasing informieren möchten, können sich gerne beim Klimaschutzmanagement per E-Mail unter klimaschutz@donnersberg.de melden.



Das Foto zeigt (von links): Landrat Rainer Guth, Personalratsvorsitzender Hado Reimringer und Stabstellenleiter der Wirtschaftsförderung, Reiner Bauer, bei der Unterzeichnung der Rahmenverträge für das Dienstradleasing.

Neue Selbsthilfegruppe zur Bewältigung psychischer und psychiatrischer Belastung in Winnweiler

Irene Fleckenstein, die lange im Sozialpsychiatrischen Dienst gearbeitet hat, lädt dazu ein, eine neue Selbsthilfegruppe zur Bewältigung psychischer und psychiatrischer Belastung in Winnweiler zu gründen. Sie soll sich als Freundeskreis und Gemeinschaft verstehen und offen für jede und jeden sein, der die eigene Erkrankung, Belastung oder auch nur vage empfundenes seelisches Ungleichgewicht bewältigen will. Hierzu gehört auch die Erkrankung von Angehörigen.

In der Gruppe können Probleme direkt thematisiert werden, sie kann aber auch schlicht einen Halt geben. Hier kann gemeinsame Zeit gelebt werden. Möglich ist auch, Untergruppen zu bestimmten Themen zu bilden, und Kontakte zu anderen Hilfsangeboten zu vermitteln.

Selbstverständlich wird alles, was hier besprochen wird, vertraulich behandelt. Nichts wird nach außen getragen. Gegenseitiger Respekt ist eine Grundvoraussetzung, um sich hier gegenseitig zu helfen.

Das erste Treffen ist am Donnerstag, 23. Juni, um 17 Uhr in den Räumlichkeiten der protestantischen Kirchengemeinde (Festhaus) in Winnweiler. Jeder und jede Interessierte(r) ist herzlich willkommen. Wer möchte, kann sich bei Irene Fleckenstein unter der Telefonnummer 0152/51766738 oder per E-Mail an irene.fleckenstein@gmx.de anmelden.

Die Selbsthilfegruppe wird unterstützt durch den Sozialpsychiatrischen Dienst der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Wer Hilfe benötigt, kann sich gerne auch dorthin wenden.

Dort gibt es auch Informationen zu weiteren Selbsthilfegruppen im Landkreis. Ansprechpartnerinnen sind:

- Oksana Geier, zuständig für die VG Nordpfälzer Land und VG Winnweiler, Telefon 06352/710-415, E-Mail ogeyer@donnersberg.de

- Susanne Frenzl, zuständig für die VG Eisenberg, die VG Göllheim sowie die Gemeinden Börstadt, Breunigweiler, Sippersfeld, Steinbach und Bolanden, Telefon 06352/710-516, E-Mail sfrenzl@donnersberg.de

Alte Papierfabrik, Ebertsheim



Sa., 18. Juni. 22, 20:00 Uhr
Marion La Marché & The Buried Alive Blues Band

Janis

Alte Papierfabrik, Ebertsheim

Janis Joplin starb im Oktober 1970 im Alter von 27 Jahren kurz vor der Veröffentlichung ihres letzten Albums „Pearl“. Wer die Platte kennt, weiß, dass der einzige instrumentale Titel darauf „Buried alive in the Blues“ heißt. Tragischerweise war es Janis nicht mehr möglich diesem Song ihre Stimme zu verleihen, der laut Plan am Tag nach ihrem abrupten Tod im Tonstudio von ihr eingesungen werden sollte. Die Nachwelt wird demnach nie erfahren, wie das Lied aus ihrer bluesig-soulig-ver-

rauchten Kehle geklungen hätte. So liegt es nahe eine Tribute-Band dieser grandiosen Schmerzensfrau danach zu benennen. Das geht aber nur dann auf, wenn die Frontfrau auch in der Lage ist in diese großen stimmlichen Fußstapfen zu treten. Und das ist **Marion La Marché** tatsächlich. Die Meisten hängen zunächst ihr Janis Joplin-Grundwissen an „Mercedes Benz“ oder „Me & Bobby McGee“ auf - die wirklichen Perlen dieser überwältigenden Sängerin sind leider nicht mehr in jedermanns Ohren zugehen. „Cry Baby“, „Ball & Chain“ oder der „Kozmic Blues“ werden die Herzen eingefleischter Joplin Fans höher schlagen und den Laien verwundert aufhören lassen. Auf jeden Fall ist ein Konzert der Buried alive Blues Band wie eine Zeitreise zu der großen Musik der „ersten weißen Bluesängerin, die wie eine Schwarze klang“!

Besetzung:

vocals: **Marion La Marché**

guitar: **Christian Gasch**

drums: **Ringo Hirth**

bass: **Monique Heinke**

keys: **Holger Engel**

Weitere Infos: <http://www.marionlamarche.de/>

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 24 Fronleichnam auf Freitag, 10.06.22

KW 40 Tag der deutschen Einheit auf Freitag, 30.09.22

KW 44 Allerheiligen auf Freitag, 28.10.22

KW 51 Vorweihnachtswoche auf Freitag, 16.12.22

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

RAN AN DIE BEILAGEN!

**EGAL OB PROSPEKTE,
 FLYER, BROSCHÜREN**

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/9662-0
 Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren ...

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 499,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 408,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 199,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 297,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Bauen und

Wohnen



Einstieg in die Selbstversorgung

Wer sich teilweise oder sogar komplett aus dem eigenen Garten versorgen will, muss einiges berücksichtigen.

Zum Beispiel wie der Garten für den Gemüseanbau beschaffen sein sollte und welches Timing in Sachen Aussaat und Ernte zu beachten ist. Im Internet gibt es dazu viele Ratgeberseiten mit Grundlagentipps. Wer mit dem Gemüseanbau beginnt, sollte

sich für möglichst robuste Sorten entscheiden, die zu den regionalen Bedingungen in Sachen Klima und Bodenbeschaffenheit passen. Von Saatgut Dillmann etwa gibt es eine samenfeste Saatgutbox für Selbstversorger als Komplettpaket für die Anzucht von 32 gesunden und ertragreichen Gemüsesorten.

djd 70731/

www.saatgut-dillmann.de

Rasante Sanierung im Bad

Viele Bäder entsprechen längst nicht mehr den heutigen Ansprüchen an ein Badezimmer. Wenn das Bad modernisiert werden soll, sind hochwertige Wandverkleidungen heutzutage die ideale Lösung und liegen voll im Trend. Statt neuer Fliesen ist mit Wandverkleidungen eine schnelle und saubere Renovierung garantiert – einfach, clever, fugenlos und sauber. So wird jedes Bad zum individuellen Wohlfühlraum.

Mit zahlreichen unterschiedlichen RenoDeco Dekoren von HSK Duschkabinenbau (www.hsk.de) lässt sich das Bad mit großflächigen Wandverkleidungen genau

an den persönlichen Stil anpassen, dabei kann aus drei unterschiedlichen Dekor-Oberflächen gewählt werden. Exklusiv und sehr modern wirken die neuen Seidenmatt-Oberflächen. Sie verfügen über einen Anti-Fingerprint-Effekt und bieten eine hochwertige, matte Optik mit einem seidigen Schimmer. Dank des mehrschichtigen Lackaufbaus bringen die Hochglanz-Dekore einen edlen Glanz mit Tiefenwirkung ins Badezimmer. Die Dekore mit Struktur-Oberfläche schaffen hingegen einen natürlichen Look. Alle Dekore, d. h. auch Oberflächen, sind ebenfalls als Individualdruck verfügbar. spp-o

Individualisierbare Treppengeländer

Kreativ sein und sich immer wieder neu erfinden – das ist auch für Unternehmen ein absolutes Muss. Führende Treppenhersteller verbinden handwerkliche Tradition mit einer großen Innovationsfreude.

Diese Lust auf Neues spiegelt sich sowohl in zahlreichen Patenten und Schutzrechten als auch in vielen Auszeichnungen wider, z. B. für eine platzsparende 1m²-Treppe im Telefonzellenformat sowie ein innovatives Stufenmaterial, das in verschiedenen attraktiven Dekoren erhältlich ist. Neu im vielfältigen Produktportfolio ist ein modernes Treppengeländer aus Aluminium, das sich perfekt mit einer freitragenden Treppe kombinieren lässt. Echte Hingucker sind laserge-

schnittenen Segmente, die mal verspielt und mal geradlinig daherkommen. Selbst Buchstaben und Zahlen – z. B. die eigenen Initialen, ein bestimmter Name oder das Baujahr der Treppe – sind realisierbar, sodass den Gestaltungsmöglichkeiten keine Grenzen gesetzt sind. Mit Weiß und Anthrazit stehen außerdem zwei Trendfarben zur Auswahl, um dem Treppengeländer und den eigenen vier Wänden einen persönlichen Look zu verleihen. Im Zusammenspiel mit einem ergonomisch geformten Rundhandlauf und rutschhemmenden Stufen erfüllen die Treppen nicht nur den Wunsch nach einem zeitgemäßen, individuellen Design, sondern auch die sicherheitstechnischen Aspekte. HLC

Alleskönner Schiebetüren



Foto: Novoferm/akz-o

Ob Neubau oder Renovierung einer Immobilie, eine Entscheidung für das Thema „Türen“ ist für die meisten Bauherren schnell getroffen. Dabei sollte man sich ruhig fragen: Muss es wirklich die klassische Zimmertür sein? Die wenigsten Menschen ziehen alternativ Schiebetüren in Betracht – dabei haben diese so einige Vorzüge. Steht wenig Fläche zur Verfügung, sind Schiebetüren die optimale Lösung, denn weil sie sich nicht in den Raum hinein öffnen, brauchen sie kaum Platz und sind somit sehr raumsparend. Einige verschwinden in der Wand und sind damit extrem platzsparend. Die normale Schiebetür läuft vor der Wand, ist leicht montierbar und das auch nachträglich. Für maximalen Komfort lassen sich beide Systeme opti-

onal mit einem innovativen Magnetschwebeantrieb ausrüsten. Aber auch in offenen, weitläufigen Wohnungen sind Schiebetüren eine gute Wahl, nämlich überall dort, wo eine klassische Zimmertür zu schmal wäre oder den Loft-Charakter stören würde. Problemlos trennen Schiebetüren Bereiche voneinander ab und machen aus einem großen Raum zwei, öffnen aber auch alles wieder zu einem großen Ganzen – wenn gewünscht. Außerdem ziehen Schiebetüren noch eine Trumpfkarte: den Design-Faktor. Bauseitige Holz- oder Glastüren sowie Beschläge nach eigener Wahl ermöglichen größte Gestaltungsvielfalt. Verschiedene Raumsituationen können so in Design, Belichtung und Komfort deutlich aufgewertet werden. spp-o

Zeige mir, **wie**
du wohnst

und ich sage dir, **wo-**
rauf du Wert legst.

© Carl
Peter
Fröhling



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066

E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design
in Stein





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

KÖRBER Lust auf Veränderung?

Körper sucht am Standort Eisenberg (Pfalz) Kolleginnen und Kollegen als:

- Teamleiter IT (m/w/d)
- SPS/PLC Programmierer (m/w/d)
- Service Techniker (m/w/d)
- Mitarbeiter im Zusammenbau (m/w/d)

Zusätzlich bilden wir am Standort Eisenberg in den folgenden Berufen aus:

- Mechatroniker (m/w/d)
Fachrichtung Betriebstechnik
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter folgendem Link. Die Ausschreibungen finden Sie unter dem Standort Eisenberg.
<https://jobs.koerber.com>



Wir suchen ab sofort für die GECEM GmbH & Co. KG und die Dr. Spiess Chemische Fabrik GmbH

Chemikanten / Chemiefacharbeiter / Produktionsfachkraft Chemie oder vergleichbare Ausbildung (m/w/d)

Staplerfahrer (m/w/d)

Eine genaue Stellenbeschreibung finden Sie auf der Karriereseite unserer Homepage: www.gechem.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung unter folgender E-Mail-Adresse: personal@gechem.de oder senden Sie bitte Ihre Bewerbung direkt an

GECEM GmbH & Co. KG
Fachbereich Personal · Hauptstr. 4 · 67271 Kleinkarlbach

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Mehrere Macher für ein Neuprojekt ab Oktober gesucht!



DIR macht Dreck ebenso wenig aus, wie schwitzen beim Arbeiten?
DU hast Spaß am Zerlegen von schweren Motoren und gibst nicht auf, bis alles in Einzelteile zerlegt ist?
DU nimmst Stress sportlich und bleibst ruhig, wenn es mal klemmt und brennt?
DU kannst mit einem Pfälzer Umgangston umgehen?

DANN BIST DU GENAU RICHTIG BEI UNS. DU ARBEITEST IN GÖLLHEIM
IM ZWEISCHICHTBETRIEB UND ÜBERNIMMST MIT DEINEN KOLLEGINNEN
UND KOLLEGEN DAS MONTIEREN VON MOTOREN. DAS REINIGEN, SCHLEIFEN
UND ENTGRATEN SOWIE DIE KONFEKTIONIERUNG VOM EINZELTEILEN.
ALS MASCHINENFRÜHRER/IN, LANDMASCHINENMECHANIKER/IN,
KFZ-MECHATRONIKER/IN ODER SCHLOSSER/IN HAST DU LUST MIT HIRN
UND MUSKELKRAFT ANZUPACKEN. TECHNISCHES VERSTÄNDNIS,
EINEN AUTO-FÜHRERSCHEIN BZW. KRANFÜHRERSCHEIN SIND VON VORTEIL

Dein Anstellungsverhältnis ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Nach erfolgreicher Bewährungszeit bieten wir Dir die Option auf eine unbefristete Übernahme, attraktive und umfangreiche Sozialleistungen, Bonuszulagen sowie einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge.

Sende Deine Bewerbungsunterlagen an:
Bewerbung@sonima.net.
Weitere Informationen oder Rückfragen kannst du unter 06352 - 9999 - 7 152 stellen.
www.sonima.net



Der Einkauf REGIONAL. Ihr nächster Job REGIONAL.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufssinnendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



KIRCHHEIMBOLANDEN

16. JUNI 22

23. OKTOBER 22

20. DEZEMBER 22

20. APRIL 23

Stadthalle an der Orangerie

Tickets: Büro Stadthalle, (06353) 750 4777, Officestar Enders (06352) 9170 800
sowie in allen bekannten Vorverkaufsstellen · Tickets online: www.kultopolis.com

HEIMAT NEU ENTDECKEN



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

Musteranzeige: **F22_85c**

432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Musteranzeige: **T20_188**

172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Musteranzeige: **F22_21c**

226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Hamzi Garten- und Landschaftsbau
 • Pflasterarbeiten • Natursteinverlegung • Pflanzen
 • Gartenpflege • Rollrasenverlegung • Hecken schneiden
 • Holzterrassen • Zäune aufbauen
Hauptstr. 12 · 67724 Gonbach · Telefon 0162 / 8371736

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Sven Schuff 
 Bankfachwirt (IHK) 
Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:
 • Baufinanzierungen mit Nebenkosten
 • Umschuldung mit negativer Schufa
 • Abwendung der Zwangsversteigerung
 Tel. 0631-205-78360
 Unionstraße 1
 67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

WOHNEN
 IN IHRER REGION 

Ihr Spezialist für Grabaufösungen
 Einzelgräber und Doppelgräber
 inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus
Zahle 2.000 € Belohnung
 Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe
 oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.
Tel.: 0177/3753345

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen,
 Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder
 Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr
Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Es kommt doch auf die Größe an!
 Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker

BIEDERT

BAUGESCHÄFT

Ausführung aller
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,
 Renovierungs- und
 Pflasterarbeiten.
 Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
biedertbau@gmail.com


AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt

Burger-Abend für interessierte Mitarbeiter!

15.06. & 04.08.2022,
18.00 bis 20.00 Uhr


- ♦ Infos über AZURIT & die Einrichtung
- ♦ Leckere Burger & flotte Musik

Komm zu uns und überzeug dich von AZURIT als attraktivem Arbeitgeber!



AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt
 Sausenheimer Straße 24 · 67269 Grünstadt
 Telefon 06359 308-0
 E-Mail szgruenstadt@azurit-gruppe.de
www.azurit-gruppe.de



AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt informiert bei Burger und Musik über Karrierechancen in der Pflege 

Beruf mit Zukunft und großem Entwicklungspotential

Am Mittwoch, den 15.06.2022 (18.00-20.00 Uhr) lädt das AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt zu einer Veranstaltung der besonderen Art in die Sausenheimer Straße 24 ein. Pflegekräfte haben die Möglichkeit, sich an diesem Abend bei Burgern und Musik im Garten der Einrichtung ein eigenes Bild von der AZURIT Gruppe zu machen und das Unternehmen in ungezwungener Atmosphäre als attraktiven Arbeitgeber mit Karrierechancen kennenzulernen. Wir bieten auch anderen Berufen, bspw. Haustechnikern und Betreuungskräften (m/w/d), eine berufliche Perspektive.

Hausleiterin Petra Heinrich und Pflegedienstleiterin Stephanie Schott werden für persönliche Gespräche zur Verfügung stehen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind ebenfalls zu der „Burger-Party“ eingeladen.

Ansprechpartner:
 AZURIT Seniorenzentrum Grünstadt
 Hausleitung Petra Heinrich
 Sausenheimer Straße 24 | 67269 Grünstadt
 Telefon: 06359 308-0 | E-Mail: szgruenstadt@azurit-gruppe.de
www.azurit-gruppe.de | www.azurit-hansa-karriere.de